DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 16.07.2018

Anfrage gemäß
§4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Gremienbeteiligung und Fortschreibung Schülerbeförderungssatzung und Schuleinzugsbereichssatzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
entsprechend §4 Absatz 4 bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen öffentlichen Schulen ist bisher die im Beratungsverlauf zur Beschlussfassung der im Betreff genannten Satzungen im September 2017 zugesagte nachträgliche Beteiligung / Anhörung der Schulkonferenzen gemäß §76 SchulG MV erfolgt und welche Ergebnisse gibt es aus der durchgeführten Beteiligung? An welchen Schulen erfolgte bisher keine Anhörung und aus welchen Gründen?

2. Wann plant die Verwaltung die Fortschreibung der Schuleinzugsbereichssatzung, die aufgrund der zum Schuljahr 2019/2020 avisierten Fertigstellung von Schulneubauten erforderlich wird, für die Gremienbeteiligung vorzulegen und wann ist dementsprechend durch die Verwaltung eine Beschlussfassung in der Stadtvertretung vorgesehen?

3. Wann plant die Verwaltung die, für die bereits umgesetzte veränderte Antragstellung bei der Schülerbeförderung, überarbeitete Schülerbeförderungssatzung für die Gremienbeteiligung vorzulegen und wann ist mit der notwendigen Befassung und der Beschlussvorlage in der Stadtvertretung zu rechnen?

4. Auf welcher rechtlichen Grundlage verweigert die Stadtverwaltung aktuell im Online-Formular die Antragstellung auf anteilige Kostenerstattung für Zeitfahrkarten bei der Schülerbeförderung, obwohl diese entsprechend aktuell geltendem Satzungsrecht entsprechend dem Wahlrecht der Eltern zulässig ist?

5. Welche Möglichkeiten haben Eltern, die für ihre Kinder eine Jahreskarte / Monatskarte im Abonnement haben, die Ermäßigung für die Schülerbeförderung in Anspruch zu nehmen, gibt es auch im Abonnement einen entsprechenden „Freizeittarif" seitens des NVS und auf welchem Weg können Eltern eine entsprechende Änderung des Vertrages mit dem NVS bewirken?

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Schmidt
Stadtvertreter Fraktion DIE LINKE.

Fraktionsbüro
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 5452958
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de

LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER

Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE
Herrn Stefan Schmidt
Am Packhof 2 – 6

19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080 Aufzug C
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2020
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
16.07.2018		2018-07-18	Frau Gabriel

Anfrage gemäß §4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Gremienbeteiligung und Fortschreibung Schülerbeförderungssatzung und Schuleinzugsbereichssatzung

Sehr geehrter Herr Schmidt,

die an mich gerichteten Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. In welchen öffentlichen Schulen ist bisher die im Beratungsverlauf zur Beschlussfassung der im Betreff genannten Satzungen im September 2017 zugesagte nachträgliche Beteiligung / Anhörung der Schulkonferenzen gemäß §76 SchulG MV erfolgt und welche Ergebnisse gibt es aus der durchgeführten Beteiligung? An welchen Schulen erfolgte bisher keine Anhörung und aus welchen Gründen?

Mit Mail vom 21.09.2017 wurden allen kommunalen Schulen beide o.g. Satzungen mit der Bitte um Stellungnahme übersendet. Insgesamt gab es Rückmeldungen aus 12 Schulen (GS Lankow, GS N. Holgersson, GS Schweriner Nordlichter, GS Frieden, Goethe Gymnasium, BS Technik, Mecklenburgisches Förderzentrum für Körperbehinderte, Sonderpädagogisches Förderzentrum am Fernsehturm, Sprachheilpädagogisches Förderzentrum, RS W. v. Siemens und dem Abendgymnasium). Aus allen anderen kommunalen Schulen liegen keine Protokolle der Schulkonferenzen oder Antworten der Schulleitungen vor.
Kritik bzw. Nachfragen gab es hinsichtlich der Zuordnung von verschiedenen Straßen zu bestimmten Schulen. Es wurden die festgelegten Entfernungspauschalen von 2 und 4 km hinterfragt und der Sprung von der sechsten zur siebenten Klasse bei der Kilometerbegrenzung als nicht sinnvoll angesehen, da gerade in Klasse sieben verstärkt Fachunterricht einsetzt und dadurch der Rucksack ein wesentlich höheres Gewicht aufweist. Es wurde eine Wanderbewegung zwischen den Schulen prognostiziert, wenn der Besuch z.Z. in einer nicht örtlich zuständigen Schule stattfindet, da viele Eltern in den Genuss der Kostenübernahme oder Bezuschussung der Schülerbeförderungskosten kommen wollen.

2. Wann plant die Verwaltung die Fortschreibung der Schuleinzugsbereichssatzung, die aufgrund der zum Schuljahr 2019/2020 avisierten Fertigstellung von Schulneubauten erforderlich wird, für die Gremienbeteiligung vorzulegen und wann ist dementsprechend durch die Verwaltung eine Beschlussfassung in der Stadtvertretung vorgesehen?

Es ist beabsichtigt, mit dem Anmeldeverfahren für die Aufnahme an die neue Regionalschule in der Weststadt zum Ende der Winterferien des Schuljahres 2018/2019 neue Schuleinzugsbereiche für die Regionalen Schulen zu bilden. Die Gremienbeteiligungen sind für den Monat Oktober, der Beschluss in der Stadtvertretung für Dezember 2018 vorgesehen.

3. Wann plant die Verwaltung die, für die bereits umgesetzte veränderte Antragstellung bei der Schülerbeförderung, überarbeitete Schülerbeförderungssatzung für die Gremienbeteiligung vorzulegen und wann ist mit der notwendigen Befassung und der Beschlussvorlage in der Stadtvertretung zu rechnen?

Die Gremienbeteiligung ist für den Monat September geplant, der Beschluss in der Stadtvertretung für Oktober 2018.

4. Auf welcher rechtlichen Grundlage verweigert die Stadtverwaltung aktuell im Online-Formular die Antragstellung auf anteilige Kostenerstattung für Zeitfahrkarten bei der Schülerbeförderung, obwohl diese entsprechend aktuell geltendem Satzungsrecht entsprechend dem Wahlrecht der Eltern zulässig ist?

Unmittelbar nach der Beschlussfassung des Antrages der Fraktion DIE LINKE wurde gemeinsam mit der SIS an der Umstellung des Online-Anmeldeformulars gearbeitet. Ziel war es, zum Antragsverfahren für das Schuljahr 2018/19 ein neues, dem Antrag Ihrer Fraktion hinsichtlich der Vereinfachung des Verfahrens gerecht werdendes Antragsformular online bereitzustellen.
Eltern können auch weiterhin auf anderen Wegen (schriftlich / per E-Mail) Anträge stellen. Diese Anträge auf Erstattung werden natürlich bis zur rechtlich wirksamen Änderung der Satzung bearbeitet und beschieden.

5. Welche Möglichkeiten haben Eltern, die für ihre Kinder eine Jahreskarte/ Monatskarte im Abonnement haben, die Ermäßigung für die Schülerbeförderung in Anspruch zu nehmen, gibt es auch im Abonnement einen entsprechenden „Freizeittarif" seitens des NVS und auf welchem Weg können Eltern eine entsprechende Änderung des Vertrages mit dem NVS bewirken?

Das Thema wurde beim Nahverkehr besprochen. Wir erhielten hierzu die Antwort, dass der Tarif „Monatskarte Azubi Freizeit" ab Oktober 2018 auch im Abonnement angeboten wird.
Die Eltern können bis zum 10. des Vormonats (hier bis zum 10. September 2018) Ihren Abonnementantrag neu stellen oder den bestehenden ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier